



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 5/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 46, Prüfung der Ermächtigungsverfahren
und Revisionen betreffend private Werkstätten
im Rahmen der § 57a KFG-Begutachtungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
gem.	gemäß
KFG. 1967	Kraftfahrgesetz 1967
Nr.	Nummer
rd.	rund
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Zusammenarbeit der Landesfahrzeugprüfstelle der Magistratsabteilung 46 mit privaten Werkstätten im Rahmen der Begutachtungen gem. § 57a KFG. 1967 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2017, Ausschusszahl 27/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Zielsetzung der durchgeführten Einschau des Stadtrechnungshofes Wien war die Prüfung der Landesfahrzeugprüfstelle der Magistratsabteilung 46 bezüglich der Zusammenarbeit mit den ermächtigten Begutachtungsstellen im Rahmen der wiederkehrenden Begutachtungen gem. § 57a des Kraftfahrzeuggesetzes 1967. Der Prüfungsschwerpunkt lag ausschließlich in der Betrachtung des Ermächtigungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Durchführung von Revisionen gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz 1967 bzw. Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung durch die Landesfahrzeugprüfstelle der Magistratsabteilung 46.

Die Einschau führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Durchführung des Ermächtigungsverfahrens insbesondere in Bezug auf eine zeitnahe Aktualisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Updates der elektronischen Begutachtungsverwaltung.

Ein Handlungs- und Steuerungsbedarf bestand besonders in der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen von Revisionen. Des Weiteren sollte eine kontinuierliche Evaluierung der Revisionsvorgaben stattfinden.

Bericht der Magistratsabteilung 46 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Durchführung zeitnaher Updates für die elektronische Begutachtungsverwaltung wird als unerlässlich angesehen. Die Magistratsabteilung 46 möge eine rasche Klärung mit der Magistratsabteilung 14 hinsichtlich der Durchführung der erforderlichen Updates herbeiführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Abklärung wurde seitens des Abteilungsleiters mit dem für die Magistratsabteilung 46 zuständigen Key-Account-Manager der Magistratsabteilung 14 am 9. Jänner 2017 durchgeführt. Auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit erforderlicher Updates wurde eingegangen.

Auch infolge der Umstellung von Updates auf Webapplikationen werden dergleichen Schwierigkeiten künftig vermieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 14 führt Updates ohne Verzögerung durch.

Empfehlung Nr. 2

Auf die Einhaltung der internen Zielvorgaben möge die Magistratsabteilung 46 ein verstärktes Augenmerk legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zielvorgabe wurde in dem nicht prüfungsgegenständlichen Jahr 2016 wieder erreicht und soll auch weiterhin stets wieder erreicht werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zielvorgabe wurde im Jahr 2016 erreicht und wird (unter Zugrundelegung der vorhandenen Ressourcen) auch in den Folgejahren erreicht werden.

Empfehlung Nr. 3

Die vorgegebenen Ziele sollten hinsichtlich der durchzuführenden Revisionen neuerlich und kontinuierlich evaluiert werden, um auf veränderte Entwicklungen besser reagieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund des Anstieges der ermächtigten Begutachtungsstellen von 2013 bis 2015 um rd. 4 % wird nunmehr auch das Revisionsziel um 5 % angepasst, nämlich von 190 auf 200 im Jahr 2017. Weitere Evaluierungen und eine erforderliche Anpassung dieses Revisionsziels werden vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zielvorgabe wird (unter Zugrundelegung der vorhandenen Ressourcen) auch in den Folgejahren angepasst werden.

Empfehlung Nr. 4

Bei der Durchführung von Revisionen sollte auf die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens verstärkt Bedacht genommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die teilweise Nichteinhaltung der vorgesehenen Dreijahresfrist ergibt sich aus der Priorisierung der Geschäftsfälle, d.h. dem Vorziehen von z.B. Verweisrevisionen und Revisionen neu ermächtigter Begutachtungsstellen. Gleichwohl wird künftig auf die Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens bei Routinerevisionen verstärkt Bedacht genommen und dieser eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rückstände sind bereits aufgearbeitet. In den Folgejahren wird (unter Zugrundelegung der vorhandenen Ressourcen) der vorgegebene Zeitrahmen eingehalten werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2017